

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten üben freie Berufe aus. Vielen Kolleginnen und Kollegen ist nicht klar, was das eigentlich bedeu-



Jürgen Hardt

tet, besonders welche Funktion freie Berufe in einer freiheitlichen Gesellschaft haben. Weil Freiberuflichkeit oft mit Selbständigkeit verwechselt wird, meinen viele angestellte Tätige, dass Freiberuflichkeit sie nichts angehe, aber auch angestellte PP und KJP sind Freiberufler. Mit diesem Status sind Rechte und Pflichten verbunden, die zurzeit auf dem Spiel stehen.

Alle freien Berufe sind Expertenberufe, die aus ihrer eigenen Expertenschaft heraus handeln. Sie sind Vertrauensberufe und müssen Vertrauen als gesellschaftliches Bindemittel schützen. Freie Berufe verfügen über ein Expertenwissen, das sie der Gesellschaft verfügbar machen müssen. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sind an eine Berufsethik gebunden, deren Artikulation in der eigenen Berufsgruppe erfolgt. Sie üben die Kontrolle ihrer Tätigkeit selbständig aus und bilden aus diesem Grund Organisationen der Selbstverwaltung und Selbstkontrolle. Das Wesentliche ist aber, dass Freiberuflichkeit immer mit „innerer Freiheit“ und „innerer Verpflichtung“ auf selbst formulierte Werte verbunden ist.

Im Juni 2003 hat die noch amtierende Gesundheitsministerin geäußert, man müsse „endlich Schluss machen mit der Ideologie der Freiberuflichkeit“. Damit hat sie vielleicht nur eine persönliche Meinung geäußert,

wahrscheinlich im Streit um Honorare. Aber ihre Meinung drückt eine gesellschaftliche Tendenz aus, die die Idee der Freiberuflichkeit gefährdet. Die gesellschaftliche Entwicklung wird durch eine perfektionierte Verwaltung getrieben, die alle Bereiche des Lebens erfassen, organisieren und reglementieren will. Versprochen werden mehr Sicherheit und Effizienz sowie geringere Kosten, bei letzteren bleibt es meist beim Versprechen. In einer solchen Gesellschaft droht Freiberuflichkeit, ihren Platz zu verlieren.

Die freien Berufe stehen planwirtschaftlichen, totalitären und das ganze Leben kontrollieren wollenden Bestrebungen entgegen. Freie Berufe haben die Verpflichtung, die Gesellschaft auf drohende staatliche Übergriffe hinzuweisen und sich dagegen zu stemmen.

Besonders die freien Heilberufe verrichten ihre Tätigkeit aus einer inneren Haltung und als Experten. Sie sind einem Ethos verpflichtet, das sie selbständig artikulieren. Ihre Tätigkeit geschieht zwar in einem gemeinsam artikulierten Rahmen, aber sie beinhaltet immer einen schöpferischen, nur selbst zu verantwortenden Kern. Freiberufliche Heilkunde ist an Vertrauen gebunden, das verspricht und einzulösen hat. Jeder, der die Leistung eines freiberuflich Tätigen in Anspruch nimmt, tritt in eine Vertrauensbeziehung ein: er muss, darf, kann sich darauf verlassen, dass er nicht getäuscht – enttäuscht wird. Die verbürgte Vertrauensbeziehung ist ein entscheidendes Kennzeichen jedes freien Heilberufs. In therapeutischen Beziehungen vertrauen die Menschen aber nicht nur Sachen oder Vorgängen, sondern sich selbst als leidende Menschen dem Heilkundigen an. So entsteht eine Vertrauensbeziehung, die des besonderen Schutzes bedarf.

Unsere Berufsordnungen tragen dem Problem der freien heilberuflichen Tätigkeit in deutlicher Weise Rechnung: die Vertrauensbeziehung muss gewährleistet und gesi-

chert sein. Genau hier aber drohen Übergriffe der staatlichen Schutzorgane, die in den therapeutischen und privaten Raum mit Sicherheitsargumenten der Freiheit eindringen wollen. Damit wird der Kernbereich der Therapie – die therapeutische Vertrauensbeziehung – verunsichert. Eingriffe in die therapeutische Situation (Lausch- und Spähangriffe, sowie Computer und Telefonüberwachung) können im Verdachtsfall erfolgen, ohne dass die Betroffenen informiert werden müssen. Das gilt auch für den Fall eines unberechtigten Eingriffs, weil der Verdacht sich nicht bewahrheitet hat, ohne dass informiert werden muss; folglich kann dagegen nicht der Rechtsweg begangen werden.

Weil hier das grundgesetzlich verbrieftete Recht der freien Berufsausübung eingeschränkt wird und massiv in die psychotherapeutische Vertrauensbeziehung eingegriffen werden kann, habe ich eine Verfassungsbeschwerde gegen das betreffende (BKA-) Gesetz eingelegt (den Text der Verfassungsbeschwerde können Sie einsehen unter <http://www.ptk-hessen.de/ptj>).

Doch der Ethos der Freiberuflichkeit ist in der Vielfalt unseres Handelns vielleicht nicht einmal in erster Linie von staatlicher Grenzverletzung bedroht, gegen die der Ruf an die obersten Gerichte geboten ist. Viel schleicher und alltäglicher werden Formalisierung und Normierung in der Heilkunde zu Fesseln, die den Raum für schöpferisches Handeln und Entscheiden abschnüren.

In der kommenden Vorwahlzeit zum Bundestag, sind Sie alle gefragt, mögliche Kandidaten auf die Problematik und den Wert der Freiberuflichkeit hinzuweisen und den Vertrauensschutz und die schöpferische Freiheit für unsere Berufe einzufordern.

Ihr Jürgen Hardt
Präsident

„Sehnsucht Familie in der Postmoderne“ – 5. Hessischer Psychotherapeutentag am 18. und 19. September 2009 in Frankfurt

Die Hessische Kammer wird sich auf dem 5. Psychotherapeutentag am 18. und 19. September 2009 in Frankfurt mit dem Thema „Familie“ befassen und hat hierzu ein hochrangiges



Dr. Ulrich Müller

Programm zusammengestellt, das verschiedene Gesichtspunkte aktueller und zukünftiger Entwicklungen aufnimmt und diskutiert.

Mit „Sehnsucht Familie in der Postmoderne“ fokussiert die Hessische Landeskammer im Vorfeld der nächsten Bundestagswahlen ein Thema, das sowohl fachlich als auch politisch erhöhte Aufmerksamkeit verdient. Weil die Familie für die psychische Entwicklung des einzelnen Menschen eine Grundvoraussetzung ist, nehmen familiäre Bande für die Bildung und Entwicklung der Kultur menschlicher Gesellschaften eine zentrale Rolle ein. Wenn auch die Bedeutung der Familie politischer Konjunktur unterworfen ist, so bleibt doch ihr Sinn für den Einzelnen erhalten: Die Familie ist als biophysische und soziale Konstante Ausgangspunkt für die menschliche Entwicklung, auch wenn sich die Familienbilder in der kulturellen Entwicklung drastisch verändert haben.

Als Freud 1909 vom „Familienroman“ sprach, an dem jeder unbewusst, die Bilder seiner Eltern entwickelt und sein eigenes fortschreibt, hat er auf Konstruktionen verwiesen, in denen Realität und Phantasie eine Mesalliance eingehen. Diese Konstruktionen sind bindende und bildende Grundlage für das weitere psychische Geschehen. Familie als dynamisches Geschehen spiegelt sich in der Psyche jedes einzelnen Menschen wider, weil jeder in der Familie die ersten Beziehungserfahrungen macht. Ressourcen und Defizite, Hoffnungen und Ängste speisen sich aus

dieser Quelle der ersten Erfahrungen mit Anderen, so wird sie zur Wurzel des kulturellen Miteinanders.

Die kulturgeschichtliche Entwicklung von der Großfamilie zum Nukleus der Kleinfamilie reicht inzwischen bis zu wählbaren Modellen der „Patchworkfamilie“. Die Möglichkeit labortechnisch erfüllbarer Kinderwünsche lässt darüber hinaus ungeahnte Zukunftsperspektiven von Familienkonstellationen sichtbar werden. Dabei bleibt Familie Ausgangspunkt der Wünsche und wird in der Gegenwart wieder zu einem Topos für romantische Sehnsüchte.

Politiker wenden sich gegenwärtig wieder der Familie zu. Familienpolitische Konzepte sind erneut gefragt, weil die Familie als bedeutsame Sozialisationsinstanz wiederentdeckt wurde. Oft gestützt auf alte Vorbilder entwickeln Familienpolitiker neue Pläne zur Entlastung der Eltern. Ein Vorsorge- und Sicherungssystem kindlicher Entwicklung unter staatlicher Anleitung erweist sich dabei oft als Auslagerung der Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger finanzieller Mehrbelastung der Familie. Die Entwicklung von Konzepten zur Prävention folgen oft weniger der Fürsorge, als dem Prinzip umfassender Kontrolle. Familien erleben sich durch solche Maßnahmen oft weniger unterstützt als sanktioniert.

Zum Auftakt des Psychotherapeutentages wird am Freitagabend Prof. Hans Bertram aus Berlin familiensoziologische und familienpolitische Überlegungen zur „Zukunft der Familie“ anstellen und damit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive in das Thema einführen. Am Samstagvormittag wird zunächst Prof. Dr. Reinhard Sieder (Wien) unter dem Titel „Familienmythos, Liebe, Postmoderne“ einen zentralen Aspekt des Tages aufnehmen, inwiefern tradierte Bilder der Familie mit der Gegenwart vereinbar sind. Flexibilität verschafft zwar Freiheit, macht aber gleichzeitig auch Angst, was auf die Gestaltung des Paar- und Familienlebens nachhaltig Einfluss nimmt. Prof. Dr. Jochen Schweitzer aus Heidelberg wird im Anschluss daran die Familie als „System im Gesundheitswesen“ untersuchen und die Institution Familie im Lichte familien- und gesundheitspolitischer Entwicklungen betrachten.

Inwiefern die zunehmende politische Fokussierung der Familie förderlich ist, ob sie das Zusammenleben einer Familie schützt oder deren Leben weniger fürsorglich als vielmehr überwachend reglementiert, dürfte einer der zentralen Konflikte zukünftiger sozialpolitischer Auseinandersetzungen werden. Worin die Aufgabe der Psychotherapie bei diesen zukünftigen Entwicklungen sozialstaatlicher Aufgaben bestehen kann, wird für die Zukunft unserer Heilberufe von besonderem Interesse sein.

Am Nachmittag wird es hochrangig besetzte Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenfeldern geben, in denen einige der Referenten Ergebnisse eigener Studien einbringen werden:

- „Die Familie im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit“ – Psychische Folgen durch Fortpflanzungs- und Reproduktionstechnologien;
- „Kinder psychisch kranker Eltern“;
- „Multikulturalität und Familie“;
- „Kinder in familiengerichtlichen Verfahren“;
- „Familien in Psychotherapie – Strategien und Konzepte aus vier Blickwinkeln“.

Erfreulicherweise ist es den Organisatoren gelungen, auf dem diesjährigen Psychotherapeutentag an der Fachhochschule in Frankfurt verschiedene Strömungen der Psychotherapie unter dem Tagungsthema zusammenzuführen und dabei zugleich deutlich zu machen, dass Familie in der Forschung ungebrochen von Bedeutung ist. Gleichwohl werden in der Forschung viele neue Fragen zum Zusammenleben von Familien gestellt, auf die zweifellos überraschende Antworten zu erwarten sind.

Nach den Arbeitsgruppen werden wir den Psychotherapeutentag im Plenum mit einer Lesung abschließen: Die Berliner Autorin Tanja Dücker wird ihre Gedanken vorstellen unter der Überschrift: „Warum die schöne neue Arbeitswelt ein Familienleben schwer macht“.

Dieser Psychotherapeutentag dürfte für alle Psychotherapeuten und psychothe-

apeutisch tätigen Ärzte interessant und aufschlussreich sein, ist doch „Familie“ der Raum, in dem menschlicher Psyche sich entfaltet. Behaviorale, tiefenpsychologische, systemische, humanistische und psychoanalytische Ansätze lassen sichtbar werden, auf welchem Wege dieser universelle Ausgangspunkt zu unterschiedlichen Überlegungen und Fragestellungen führen kann.

Veranstaltung der PiAs vor Eröffnung des HPT

Vor Eröffnung des Psychotherapeutentages werden sich diesmal in Frankfurt die Ausbildungskandidaten für PP und KJP treffen, um gemeinsam mit Vertretern der Kammer über berufs- und sozialrechtliche Fragen und aktuelle Entwicklungen zu sprechen. Hierzu wurde von den hessischen Landessprechern der Ausbildungskandidaten gemeinsam mit Vertretern

des Vorstands der LPPKJP ein Programm entworfen, das allen Mitgliedern gesondert zugehen wird. Diese Veranstaltung wird am 18. September 2009 um 14.00 Uhr. Ein vorausgehendes Treffen mit den Ausbildungskandidaten soll die Möglichkeiten der Einbeziehung der PiAs in die Inhalte des Psychotherapeutentages ermöglichen und erleichtern helfen.

*Dr. Ulrich Müller,
Mitglied des Vorstands*

Bericht von der 7. Delegiertenversammlung der 2. Wahlperiode



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 7. DV in Butzbach

Am 24. und 25. April 2009 fand die 7. DV der Wahlperiode in Butzbach statt. Am Freitagnachmittag diskutierten die Delegierten und (leider nur wenige) Gäste aus der Mitgliedschaft zum Thema „**Verantwortung der Kammer bei der zukünftigen Gestaltung der psychotherapeutischen Versorgung**“. Einleitend referierten die Vorstandsmitglieder Hans Bauer, Thomas Merz und Dr. Ulrich Müller. Vizepräsident Bauer beleuchtete die bedeutenden Funktionen der Kassenärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan und des Kollektivvertragssystems. Darüber hinaus stellte er dar, welche gesetzlichen Änderungen künftig steigenden Einfluss auf die Organisation der psychotherapeutischen Versorgung haben werden. Herr Merz stellte die Ergebnisse zweier Interviews mit Beschäftigten in Medizinischen Versorgungszentren dar. Dr. Müller widmete sich insbesondere dem Versuch, die Aufgaben der Kammer zu bestimmen, die sich aus einer veränderten Versorgungslandschaft ergeben können. In der Diskussion wurde eine große Über-

einstimmung in den Grundlinien deutlich. Niemand sieht die Kammer als Player mit dem Anspruch, Versorgungsverträge mit Krankenkassen zu schließen. Aufgabe werde eher die Beratung und Kontrolle unter berufsrechtlichem Aspekt sein. Auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung kämen wahrscheinlich zusätzliche Anforderungen auf die Kammer zu, wenn Verträge ohne Beteiligung der KV geschlossen würden.

Einig waren sich die Diskutanten auch in der Einschätzung, dass das Kollektivvertragssystem nebst Psychotherapierichtlinien erhaltenswert aber verbesserungsbedürftig und -fähig sei. Genannt wurden z. B. die Unterversorgung bestimmter Patientengruppen und die Schwächen der Bedarfsplanung, die insbesondere zu einem Stadt-Land-Gefälle führen.

Relativ schnell waren der **Jahresabschluss** 2008 und die damit verbundenen üblichen Beschlüsse abgehandelt. Das Jahr 2008 schloss mit einem Gewinn von ca.

6.000 EUR ab, es konnten also nicht, wie mit dem Haushalt geplant, die Rücklagen der Kammer zu einem Teil abgebaut werden. Eine intensive Diskussion entfaltete sich hingegen um Fragen der zukünftigen **Beitragsgestaltung** der Kammer. Sie entzündeten sich an dem einstimmig gefassten Votum des Finanzausschusses, auf dieser DV noch keine Vorschläge zur künftigen Struktur der Beitragstabelle zu unterbreiten. Dem Votum lag die Erwägung zugrunde, zunächst die zu erwartenden Erhöhungen der Beitragseinnahmen (Erhöhung der Einkünfte durch Änderungen EBM, tarifliche Anhebungen) auf belastbarer Grundlage prognostizieren zu können. Finanzausschuss und Vorstand signalisierten, dass dann voraussichtlich im Herbst 2010 eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2011 beschlossen werden könne, die insbesondere Effekte der „kalten Progression“ vermeidet. Es solle dazu zunächst der Abschluss des Haushaltsjahres 2009 abgewartet werden, in dem wegen gesteigerter Kosten eine noch größere Unterdeckung als 2008 enthalten ist. Darüber hinaus wurde auf den zu erwartenden, nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach Änderungen von Beitragsordnung und/oder -tabelle verwiesen, der sich jeweils in einer großen Anzahl von Anfragen an die Geschäftsstelle und in einem erheblich steigendem Bearbeitungsaufwand manifestiert.

Diesen Argumenten konnte und wollte sich eine größere Gruppe der Delegierten nicht anschließen. Ein Teil hob dabei auf strukturelle Änderungswünsche im Sinne einer Einführung zusätzlicher Beitragsgruppen

bei den höheren Einkommen bei Beibehaltung des Höchstsatzes ab. Ein anderer Teil vertrat zwar die Auffassung, die hessische Beitragsordnung sei modellhaft vorbildlich für die anderen Landeskammern, die Beiträge seien aber zu hoch und müssten rasch gesenkt werden, damit ein Abbau der Rücklagen stattfinde. In der Abstimmung fand ein Antrag des für die Finanzen verantwortlichen Vizepräsidenten eine knappe Mehrheit, nach dem im Herbst 2009 Modell- und Finanzplanungen für den Beitrag 2011 vorgelegt werden, die in 2011 dann zu einer Beitragssenkung führen, wenn keine nachhaltigen negativen Änderungen in den Planungsgrundlagen eintreten.

Nicht vergessen werden sollte bei der Debatte, dass viele Kammern in den letzten Jahren ihre Beiträge erhöhen mussten, der hessische Beitrag aber seit 2004 stabil ist, inzwischen die Kinderfreibeträge verdoppelt werden konnten und der Durchschnittsbeitrag von ca. 342 EUR in 2008 sich bundesweit durchaus sehen lassen kann.

Am Samstag nahmen zunächst die **Berichte** des Präsidenten, des Vorstandes und der Ausschüsse breiten Raum ein. Insbesondere konnte Präsident Jürgen Hardt aktuell davon berichten, dass er als persönlich Betroffener und zugleich als Repräsentant der hessischen Psychotherapeutenchaft gemeinsam mit Angehörigen anderer freier Berufe Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz eingelegt hat (den Text der Verfassungsbeschwerde siehe unter <http://www.ptk-hessen.de/ptj>).

Danach wurden sowohl eine **Novellierung der Berufsordnung** als auch eine neue Wahlsatzung in zweiter Lesung behandelt und beschlossen. Der Ausschuss für Ethik und Berufsordnung legte einen Entwurf vor, mit dem er die Ende 2004 entstandene hessische Berufsordnung an aktuelle Erfordernisse anpasste und stellenweise Anregungen und Formulierungen der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer aufgriff. Dabei hatte er den Anspruch, ein Selbstverständnis psychotherapeutischer Tätigkeit beizubehalten, das einem selbstverantwortlichen Spielraum von Psychotherapeuten/innen einen hohen Stellenwert einräumt. Dieser

Sicht schloss sich die überwiegende Mehrheit der Delegierten mit ihrem positiven Votum an.

Eine **Wahlsatzung** wurde erforderlich, weil das Heilberufsgesetz diese Aufgabe jetzt den Kammern zuweist, während das bisher der zuständige Minister durch eine Rechtsverordnung regelte. Eine von der Delegiertenversammlung berufene Kommission, der Manfred K. Burkart, Alfred Krieger und vom Vorstand Marion Schwarz angehörten, entwickelte auf der Grundlage der ministeriellen Wahlordnung und unter Einbeziehung von Vorschlägen der Wahlleiter der letzten Wahl einen gestrafften Entwurf. Sowohl die Wahlsatzung als auch die Berufsordnung bedürfen noch der Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, danach wird die öffentliche Bekanntmachung im Psychotherapeutenjournal erfolgen.

Im **Ausschuss Psychotherapie in Institutionen** war durch den Rücktritt von Hannelore Viertel ein Platz nachzubesetzen. Einstimmig bei zwei Enthaltungen wurde der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Matthias Kapp gewählt, der in der Tagesklinik und Institutsambulanz des ZSP Philipppshospital in Höchst/Odenwald beschäftigt ist.

Intensiv setzte sich die Delegiertenversammlung mit dem Entwurf eines Curriculums zur Fortbildung für die psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall auseinander, das die gleichnamige Arbeitsgruppe des Vorstandes vorlegte. Das Vorstandsmitglied Uta Cramer-Düncher führte in das Themenfeld ein und erläuterte den Diskussionsstand hinsichtlich der Einbeziehung der psychotherapeutischen Berufe in die psychosoziale Notfallversorgung auf Bundesebene (Konsensuskonferenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und auf regionaler Ebene (z. B. Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt). Die Delegiertenversammlung begrüßte den Entwurf und gab der AG eine Reihe fachlicher Anregungen und Wünsche mit der Bitte auf den Weg, sie zur nächsten Delegiertenversammlung in den Entwurf einzuarbeiten.

Eine Petition an den Deutschen Bundestag zur **Kompetenzerweiterung von Psy-**

chologischen Psychotherapeuten bot Anlass, sich mit dem Thema zu befassen. Kein Verständnis brachten die Delegierten für den isolierten Vorstoß auf, zumal es bisher an einer fundierten Diskussion und Meinungsbildung fehlt und noch nicht einmal die Ergebnisse des Forschungsgutachtens bekannt sind, von dem einige Aussagen zum Thema erwartet werden. Präsident Hardt schlug deshalb vor, zentrale Fachfragen aus diesem Themenfeld als Vorveranstaltung einer Delegiertenversammlung unter Zuziehung externer Expertise zu behandeln. Der Vorschlag fand breite Zustimmung.

Demnächst wird es einen **freiwilligen Meldebogen** der Kammer geben. Die Delegiertenversammlung gab dem Vorstand inhaltliche Anregungen für die Ausgestaltung mit auf den Weg. Wichtig war ihr äußerste Transparenz hinsichtlich der Datenverwendung und eine gute Information der Mitglieder.

Weiterhin wurden **zwei Resolutionen** verabschiedet. Die Resolution zur Verbesserung der Vergütung psychiatrischer Praxen beruht auf einem Vorschlag des gemeinsamen Beirates von Landesärztekammer und Psychotherapeutenkammer Hessen. In diesem Sinne hatte der Vorstand sich bereits an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen gewandt, weil er die Sorge hat, dass eine unverzichtbare Säule der Versorgung psychisch kranker Menschen angesichts der Vergütungssituation wegbrechen könnte (diese Resolution wurde zwischenzeitlich vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen übernommen; s. Kasten):

Resolution: Vergütung psychiatrischer Praxen unzureichend

Die Delegiertenversammlung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen (LPPKJP Hessen) und das Präsidium der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) haben auf Vorschlag des Gemeinsamen Beirates der beiden Kammern eine Resolution zur Vergütung psychiatrischer Praxen verabschiedet:

Die Vergütung psychiatrischer Praxis seit 1.1.2009 ist unzureichend und muss dringend verbessert werden, damit der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann (vollständiger Text der Resolution unter <http://www.ptk-hessen.de/ptj>).

Mit der zweiten Resolution wird die rasche Umsetzung der 20%-Quote für Psychotherapeuten, die im Rahmen der ambulanten Versorgung ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gefordert (siehe Kasten):

Resolution: LPPKJP fordert rasche Umsetzung der 20%-KJP-Quote

Die Delegierten der LPPKJP äußern in dieser Resolution ihr Unverständnis darüber, dass die bereits im Oktober 2008 vom Bundestag beschlossene Quote von 20% für Psychotherapeuten, die im Rahmen der ambulanten Versorgung ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bislang von den Gremien der KBV nicht auf den Weg gebracht wurde (vollständiger Text der Resolution unter <http://www.ptk-hessen.de/ptj>).

Mehrheitlich beschlossen wurde auch ein Antrag, der den Vorstand mit unterstützenden Initiativen der durch den wissenschaftlichen Beirat anerkannten **systemischen Therapie** beauftragt. Der Antrag intendiert dabei einerseits die Unterstützung bei der Implementierung des neuen Vertiefungsverfahrens in die Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz und andererseits Initiativen in verschiedenen Gremien zur Aufnahme der Systemischen Therapie in die Psychotherapierichtlinien.

RR

Gewählte Bundesdelegierte und Stellvertreter/innen 2009

Liste 1: IL Integrative Liste PP/KJP

Dr. Frank Roland Deister, (Elisabeth Schneider-Reinsch),
Helga Planz, (Alfred Krieger).

Liste 2: Freier Beruf PsychotherapeutIn

Thomas Merz, (Else Döring).

Listenverbindung der Liste 4: Psychotherapie in Hessen VPP – BDP und der Liste 7: bkj – Berufsverband der Kinder-

und JugendlichenpsychotherapeutInnen

Marion Schwarz, (Hans Bauer).

Listenverbindung der Liste 5: Psychodynamische Liste und der Liste 9: Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Hessen

Jürgen Hardt, (Susanne Walz-Pawlita),
Dr. Ulrich Müller, (Sabine Eckert).

Liste 6: Vereinigungsliste

Dr. Friedhelm Jung, (Manfred K. Burkart).

Liste 8: Qualität durch Methodenvielfalt

Jörg Hein, (Uta Cramer-Düncher).

Liste 10: VT-AS. Verhaltenstherapie Liste: Angestellte – Selbständige

Wilfried Schaeben, (Karl-Wilhelm Höffler),
Christian Alte, (Dr. Claudia Stromberg).

Rubriken

Termine

■ 18. – 19. September 2009: 5. Hessischer Psychotherapeutentag, Fachhochschule Frankfurt, Nibelungenplatz 1.

■ 30. und 31. Oktober 2009, Delegiertenkonferenz; Bad Nauheim, Dolce Hotels und Resorts.

Aktuelle Termine und Informationen finden Sie immer aktuell unter www.ptk-hessen.de/ptj.

PiA-Angelegenheiten

■ Zur Nachfolgerin der ausscheidenden hessischen PiA-Sprecherin Renate Schirmer, in Ausbildung zur KJP bei der WIAP, wurde Frau Sabine Wald, in Ausbildung zur KJP in Riedstadt, gewählt.

■ 18. September 2009: Treffen der PiA-Sprecher, 14.00 Uhr, Fachhochschule Frankfurt, Nibelungenplatz 1 (vor dem 5. Hessischen Psychotherapeutentag).

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Dipl.-Psych. Kerstin Stier, Butzbach, geb. 27.04.1956, gest. 16.02.2009

Dipl.-Psych. Thomas Manthey, Bad Hersfeld, geb. 29.07.1955, gest. 16.03.2009

Dipl.-Psych. Kerstin Plies, Marburg, geb. 23.06.1965, gest. 19.04.2009

Redaktion Hessische Kammerseiten:

Uta Cramer-Düncher, Stefan Baier

E-Mail: ptj@ptk-hessen.de

Hessenseiten des Psychotherapeutenjournals im Internet: www.ptk-hessen.de/ptj

Geschäftsstelle

Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden
Tel 0611. 53168 0
Fax 0611. 53168 29
E-Mail: post@ptk-hessen.de
Internet: www.ptk-hessen.de